Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 16 (1940-1941)

Heft: 11

Artikel: Kommen Sie in Uniform oder in Zivil? : Erlebnisse eines Pfändungsbeamten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1066993

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kommen Sie in Uniform oder in Zivil?

Erlebnisse eines Pfändungsbeamten

•

Briamel vom Schuldebott

Der Schuldebott ging über Feld.
Der Tüfel sich zu ihm gesellt:
«Kumpan, wohin so schnelle?»
«Ich treib ein armes Bürlin us,
und was gehst du zu suchen us?»
«Ein Brätlein für die Helle.»

Da kam ein Bur mit seiner Sau,
Der rief, vor Aerger brun und blau
Ob ihrem Widersperzen:
«Der Tüfel hol dich!» — «Frisch Kumpan,
Greif zu, greif zu!» — «Das geht nid an,
Der Wunsch kam nid von Herzen.»

Ein Weiblein schlug sein wildes Kind:
«Der Tüfel hol dich, Isengrind,
Du bringst mir itel Schmerzen.»
«Hörst», sprach der Botte, «frisch Kumpan,
Greif zu, greif zu!» — «Das geht nid an,
Der Wunsch kam nid von Herzen.»

Als nun der Bur den Botten sah,
Voll Schreck und totenbleich er sprach:
«Dass Satan dich erdrücke!»
«Hörst», sprach der Tüfel, «hörst, Kumpan,
Jetzt hat das Herz den Wunsch getan»
Und brach ihm das Genicke.—

Der Wüterich

Ich sah kürzlich in einer illustrierten Zeitung einen Polizeirekruten abgebildet, der im Hechtsprung über aufgepflanzte Bajonette springen muss. Dazu gehört Mut. Aber Mut muss auch der Pfändungsbeamte besitzen. Er ist mit seinen Kunden allein in deren Wohnung. Wie oft wurde mir in den 27 Jahren meiner Tätigkeit als Pfändungsbeamter angedroht, «kaputt» gemacht oder die Treppe hinunter geworfen zu werden, wenn ich ins Haus komme. Trotz dieser Drohung musste ich in die Höhle der Löwen. Gelegentlich ist es dabei wirklich lebhaft zugegangen.

So erhielt ich einmal den Auftrag, eine Firma für eine Steuerforderung von ungefähr Fr. 13,000 zu pfänden. Mit eingeschriebenem Brief war dem Schuldner die Pfändung ordnungsgemäss angekündigt worden. Der Inhaber der Firma, eine wahre Hünengestalt, empfing mich in seinem Bureau allein. Auf meine Frage, ob die Schuld nicht bezahlt werden könne, ging der Tanz los. Der Riese gebärdete sich wie ein Wahnsinniger, rannte wie besessen im Bureau herum, riss den Kassenschrank auf, warf die Bücher heraus auf ein Stehpult, brüllte wie ein Stier und schimpfte auf die Behörden, seinen Treuhänder und auf die ganze Welt.

Ich liess ihn nach meiner Gewohnheit toben, bis er selbst eine Atempause einschalten musste, dann erklärte ich ihm ruhig, der Zahlungsbefehl sei in Rechtskraft erwachsen, es gebe gegen die Höhe der Forderung keine Einwendung mehr, was übrig bleibe, sei höchstens der Versuch einer Verständigung mit dem Gläubiger, d. h. mit der Steuerverwaltung. Als er schimpfend erklärte, das komme nicht in Frage, stellte ich fest, dass ich in diesem Falle mit dem Vollzug der Pfändung beginne. Das wirkte. Er wurde plötzlich

sanft und bat mich, mit dem Vollzug noch einen Tag zu warten, er wolle mit dem Gläubiger doch noch eine Verständigung versuchen. Da keine Verschleppung von Aktiven zu befürchten war, bewilligte ich ihm die Frist, immerhin mit der Bemerkung, dass er nach einem solchen Theater diese Rücksichtnahme eigentlich nicht verdiene.

Am andern Morgen telephonierte mir die Steuerverwaltung und erkundigte sich, ob ich noch am Leben sei. Mein Kunde von gestern hatte an diese geschrieben, er erschiesse den Pfändungsbeamten, wenn er ihn nochmals besuche. Nach einigen Minuten kam auch noch ein Beamter des Erbschaftsamtes zu mir aufs Bureau und verwunderte sich seinerseits, dass ich noch unter den Lebenden weile. Jetzt wurde es mir doch zu dumm. Ich telephonierte dem Schuldner, was denn das für eine Art sei, einerseits von mir Rücksicht zu verlangen und anderseits mein Leben zu bedrohen. Nun wurde er ganz klein und kam wiederum mit einer Bitte, nämlich, die Pfändung erst nach 5 Uhr abends, wenn seine Fabrikarbeiter und Angestellten Feierabend hatten, vorzunehmen. Obschon

Hans Lang

Mit diesen Worten schlug sie ihren weiten Aermel zurück . . .

die Lage für mich dadurch nicht gemütlicher wurde, willigte ich ein und war nach abends 5 Uhr mit dem Gewaltigen wirklich ganz allein in seiner Fabrik. Aber er war nun das reinste Schäfchen. Da sich Aktiven in Maschinen und Warenvorräten reichlich vorfanden, war die Pfändung in zwei Stunden erledigt.

Die erste Frage

Eine Pfändung ist schliesslich eine peinliche Angelegenheit. Ich begreife es deshalb sehr gut, dass viele Schuldner, sobald sie von unserm Bureau die Anzeige mit dem Datum der Pfändung erhalten, vorher noch bei uns vorsprachen. Man konnte es so am besten einrichten, dass die Sache möglichst unaufffällig vor sich ging. Die meisten stellten zuerst die Frage: « Kommen Sie in Uniform? » Wenn man ihnen erklärte, dass ich in Zivil erscheine, waren sie schon einigermassen getröstet, und einem grossen Teil der Schuldner verschwanden die Schweisstropfen von der Stirn.

Es gibt Schuldner, die glauben, es sei damit getan, wenn sie auf das Bureau kämen und dem Pfändungsbeamten einen Mobiliargegenstand, z. B. ein Buffet, der nach ihrer Ansicht zur Deckung der in Betreibung stehenden Forderung ausreichen dürfte, nur angeben, ohne dass man den betreffenden Gegenstand selbst gesehen hat. Das geht natürlich nicht. Der Pfändungsbeamte muss die Pfandobjekte in Augenschein genommen haben, um sie richtig einschätzen zu können.

Der Augenschein muss sogar recht gründlich vorgenommen werden. Das erlebte ein Kollege von mir, der in einem Schuhgeschäft die noch vorhandenen Vorräte an Schuhen pfänden musste. Er fand auf den Regalen eine Menge Schuhschachteln. Er öffnete einige davon und überzeugte sich davon, dass sie tatsächlich Schuhe enthielten. Daraufhin notierte er: 50 Paar Schuhe in Schachteln. Erst bei der Vergantung der Ware stellte sich heraus, dass nur ein Viertel der Schachteln mit Schuhen gefüllt war. Der Pfändungsbeamte war hereingefallen.

Als der gleiche Kollege später bei einem Zigarrenhändler eine Anzahl Zigarrenkisten pfändete, war er so vorsichtig, sorgfältig zu prüfen, ob wirklich sämtliche Zigarrenkisten gefüllt seien. Als sich dann bei der Versteigerung zeigte, dass dennoch ein Teil der Kisten leer war und ein anderer nur mit Lumpen gefüllt, war diesmal nicht der Pfändungsbeamte, sondern der Zigarrenhändler der Hängemann, der wegen seiner inzwischen vorgenommenen betrügerischen Manipulation bestraft wurde.

Ein Buick für 132 Franken

Natürlich sind die Schuldner immer der Meinung, ihre Fahrhabe werde zu niedrig eingeschätzt. Nehmen wir ein Buffet: es hat 800 oder 900 Franken gekostet und ist der Stolz der Familie. Begreiflicherweise sind die Besitzer enttäuscht, wenn es auf 120 bis 150 Franken geschätzt wird. Aber auf der Gant bekommt man erfahrungsgemäss nicht mehr dafür. Eine Wohnzimmereinrichtung mit Buffet, Ausziehtisch, vier Polstersesseln usw., welche die Leute 2000—3000 Franken gekostet haben, ist mit 800 Franken anständig eingeschätzt. Aber dass die Besitzer diese Schätzung enttäuscht, ist klar. Unheimlich niedere Preise erzielt man, seitdem der Radio aufgekommen ist, für Klaviere. Ein Markenklavier, das neu 1500 bis 2000 Franken gekostet hat, löst auf der Gant, wenn es gut geht, 350 Franken.

Auch die Autos haben schon vor dem gegenwärtigen Benzin- und Automangel ihren Besitzern bei der Pfändung schwere Enttäuschungen bereitet. Vor allem die grossen Wagen. Man muss damit rechnen, dass Limousinen, die neu 15,000 bis 18,000 Franken kosteten, in tadellosem Zustand auf der Gant nur 300—400 Franken gelten. Ich habe einmal einen Buick, 16 PS, Sechsplätzer, mit schöner Polsterung auf 2000 Franken abgeschätzt. Ganz einfach, weil ich dachte, soviel würde ich selbst dafür zahlen. Aber auf der Gant

wurden dann ganze 132 Franken dafür bezahlt. Es schauten nicht einmal die Verwertungskosten heraus. Dafür muss dann der Erwerber ein gutes Geschäft gemacht haben, denn er konnte ja die Bestandteile einzeln verkaufen.

Besonders peinlich ist es, Kunstmaler zu pfänden. Im allgemeinen können eben die Bilder nur nach ihrem Rahmen geschätzt werden; denn nur diese werden auf der Gant bezahlt. Ich kann es wohl begreifen, dass ein Künstler gekränkt ist, wenn ich den Wert seiner Werke auf Null bis zehn Franken ansetze, und zwar je nachdem, ob bereits ein dickerer oder dünnerer Rahmen darum ist. Ich pflegte dann die Künstler damit zu trösten, dass ich sagte, die Käufer auf der Gant verständen eben leider nichts von Kunst, besonders nicht von der modernen.

Der Samariter

Der Grossteil der Schuldner, besonders jene, die nicht zu meiner regelmässigen Kundschaft gehören, ist, wenn ich komme, sehr aufgeregt. Das zeigt sich hauptsächlich durch Schwitzen und Zittern. Ich bin auch schon mitten in eine Kaffeevisite hineingeraten. Wenn ich den Eindruck hatte, dass es sich um einen unglücklichen Zufall handelte, erklärte ich, inzwischen einen andern Auftrag auszuführen und in einer Stunde wiederzukommen. Auch dafür habe ich volles Verständnis, wenn die Schuldner wünschen, vor meinem Besuch noch rasch ihrem Dienstmädchen freizugeben, oder ihre Angestellten fortzuschicken.

Es kam auch vor, dass ich, trotz der angekündigten Pfändung, die Wohnung mehrmals leer fand. Entweder weil mir die Leute einfach nicht aufmachen wollten, oder die Wohnung verlassen hatten. Im erstern Fall musste ich ihnen drohen, mit einem Polizisten und dem Schlosser wiederzukommen. Ich habe auch mehr als eine Wohnung durch den Schlosser öffnen lassen, die Pfändungsaufnahme gemacht und dann in einem verschlossenen Couvert auf dem Wohnzimmertisch einen Zettel mit dem Bescheid zurückgelassen, dass gepfändet worden sei.

In der Regel aber gehen die Pfändungen friedlich vor sich, besonders nachdem die Schuldner eingesehen haben, dass man sie nicht unnötig plagen will. Es gibt allerdings auch Ausnahmen.

Einen traurigen Fall werde ich nie vergessen. Ich hatte bei einer Pfändung bereits mit der Inventuraufnahme begonnen und befand mich mit dem Schuldner allein in einem Zimmer der Wohnung. Seine Ehefrau hatte sich gleich bei Beginn der Amtshandlung recht aufgeregt gezeigt, sich dann aber zurückgezogen. Plötzlich hörte man aus der Richtung Küche ein Geräusch. Der Schuldner sprang hinaus und ich hörte den Ausruf: «Jesses, was machsch au!» Ich stürzte hinaus, und schon strömte mir ein intensiver Gasgeruch entgegen. Die Frau lag bewusstlos auf dem Boden. Zusammen mit dem Ehemann trug ich die Bewusstlose ins Schlafzimmer und riss auch hier alle Fenster auf. Während der Schuldner einem Arzt telephonierte, begann ich sofort mit künstlicher Atmung. Als der Arzt in einer halben Stunde eintraf, war die Frau schon wieder etwas bei Besinnung. Es ist also gut, wenn der Pfändungsbeamte zugleich auch Samariter ist. Dass ich sehr oft, wenn mein Herz hätte sprechen dürfen, lieber als Samariter als als Pfändungsbeamter gekommen wäre, wird man mir gern glauben.

Der gepfändete Dichter

Freundlicher war das Erlebnis mit einem bekannten Basler Schriftsteller. Nach der vollzogenen Pfändung liess er in einer Zeitung ein Gedicht mit dem Titel: «Der höfliche Herr» erscheinen. Es lautete folgendermassen:

Dieser Tage kam ein höflicher Herr zu mir
Und zog alsbald ein Notizbüchlein herfür
Und schaute sich in meinem Zimmer aufmerksam um

Und fragte mich freundlich nach meinem Eigentum.
Ich zählte ihm so ziemlich alles auf, was ist mein,
Er schrieb alles sorgfältig in sein Notizbüchlein ein:
Das Sopha mit dem persischen Teppich darüber,
Die Waschkommode nebst einem blechernen Züber,
Den Pariserspiegel und die schönen Bilder an der Wand —
Alles taxierte der höfliche Herr mit erfahrener Hand.
Ich wies noch auf mein Bett mit unterdrücktem Gefühle.
« Das Bett müssen wir Ihnen lassen sowie drei Stühle. »
Ich wies auf den roten Fauteuil, den wunderbar bequemen.
« Sie entschuldigen, aber diesen müssen wir Ihnen nehmen. »
Ich wandte ein, ohne Fauteuil könnte ich unmöglich dichten,
Da beliess er mir ihn freundlich und ohne weitere Geschichten.
Dann notierte er noch einen der beiden Tische,
Sodann die teure Gipsstatue in der Nische,
Und schliesslich noch die neu gekaufte Cocosmatte.
Nachdem er dies alles aufgeschrieben und gewertet hatte,
Fragte er mich: « Haben Sie weiter keine Wertsachen mehr? »
Ich sagte ihm mit ruhigem Gewissen: « I woher! »
Dann fragte er, ob ich nicht vielleicht eine goldene Taschenuhr trage?
« Ja so, richtig! » Und auch diese belegte er mit Beschlage.
Dann fragte er ernstlich, ob ich ihm wirklich keine Wertsachen verhehle?
Ich sagte, ich habe bloss noch eine unsterbliche Seele.
Er erwiderte, diese sei dem Betreibungsamte egal,
Worauf er sich höflich, wie er gekommen war, empfahl.

Ich habe zu diesem Gedicht keinen Kommentar zu machen. Der Schriftsteller hat den Verlauf seiner Pfändung in allen ihren Teilen sachlich und richtig dargestellt.

Der Opernsänger

Die Kunst muss doch einen besänftigenden Einfluss auf die menschliche Seele haben. Als ich einmal bei einem grossen Opernsänger zur Pfändung eintraf, sass dieser am Flügel und spielte eine Partie aus Tannhäuser. Er empfing mich aufs freundlichste und erklärte, ich könne ihm alles pfänden, nur den Flügel nicht. Dass der Flügel unpfändbar sei, war mir von vornherein klar. Als ich ihm zum Abschluss angab, welche Gegenstände gepfändet seien und mich zum Gehen anschickte, war er ganz erstaunt.

«Ja, kleben Sie denn keine Marken auf die gepfändeten Gegenstände?» fragte er.

Auf meine Auskunft, dass das nicht üblich sei, ergriff er freudestrahlend meine Hand, bedankte sich und äusserte den Wunsch, mir aus Dankbarkeit noch ein Lied vorzusingen.

Da meine Amtshandlung erledigt war, von einer Bestechung nicht mehr die Rede sein konnte und ich einige Minuten Zeit hatte, erklärte ich nur zu gerne mein Einverständnis.

Er setzte sich an den Flügel, und schon strömten Melodien aus Richard Wagners «Lohengrin» durch den Raum. Ich hatte zum ersten und einzigen Mal in meinem Leben meinen eigenen Kammersänger.

Die Uhrkette

Wenn es auch so ist, dass wir bei gepfändeten Gegenständen diesen keine Zettel ankleben müssen, die allen Besuchern von weither sichtbar verraten, wie es mit ihrem Gastgeber bestellt ist, so können wir doch Bargeld, Wertschriften oder Schmucksachen nicht bei den Gepfändeten lassen. Wir müssen sie in amtliche Verwahrung nehmen und auf der Gerichtskasse hinterlegen.